

Das deutsche Dorf

Mielke, Robert

Leipzig [u.a.], 1913

Die Kultur des Dorfes.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-80532](https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:hbz:466:1-80532)

dörfer in Mitleidenschaft gezogen und die Entstehung eines Kleinbauernstandes begünstigt, der die ursprüngliche Anlage des Dorfes oft verändert hat. Denn durch ihn wurden kleinere Anwesen zwischen die alten Höfe oder auf benachbartem Allmendeland gesetzt, die nicht immer eine organische Fortsetzung bildeten, sondern sich als willkürliche, regellose Ansiedelungen zeigten. Gemeinsam ist allen diesen deutsch-österreichischen Gebieten ein Haustypus, der fränkischer Herkunft ist, aber je nach den Bedürfnissen schon in früher Zeit so umgestaltet wurde, daß er oft sehr urwüchsige Bestandteile erhalten hat. Ihm hat sich das alttümliche bajuwarische Haus angenähert, ohne indessen alle Erinnerungen an den gemeingermanischen Ursprung dieses ehemalig einräumigen Hauses vollends zu verwischen.

Die Kultur des Dorfes.

Als eine politische Erscheinung ist das Dorf in unseren Gesichtskreis getreten, von der aus sich die verschiedenen Abwandelungen stammesartlicher und geographischer Art herausgebildet hatten. Eine schöne Welt ist es, die wir rückblickend noch einmal vor unserem Auge vorüberziehen lassen, die aber mit allen Wandelungen unserer Kultur nicht gleichen Schritt gehalten hat, sondern im Vergleich zur Stadt oft erheblich zurückgeblieben ist. Das ist nicht zufällig. Hat die Stadt vor dem Dorf das Bewegliche voraus, das sie befähigt, viele Neuerungen leicht aufzunehmen, so stießen diese auf dem Dorfe auf den Widerstand zäher Überlieferungen, die nur langsam zu überwinden waren und auch das Neue einheitlich umformten. So bildete sich ein Gegensatz heraus, der namentlich seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Stadt von der großen allgemeinen Entwicklung abdrängte, während das Dorf trotz aller Beeinflussungen einer neuen Zeit sich wesentlich treu bleiben mußte; weil seine wirtschaftliche Grundlage fast unverändert blieb. Die Stadt vertauschte den uralten stolzen Begriff des eigenen Hauses mit dem des beweglichen Eigentums; das Dorf aber hielt ihn fest und bewahrte damit eine Grundlage, auf der alle Kulturregungen, alle Eigenart in dem Charakter des Dorfbewohners sich in ihren Besonderheiten entfalten konnten. Die Beziehungen und Wechselwirkungen zwischen Wohn- und Siedelungsform einerseits und dem Charakter des Menschen andererseits, d. h. zwischen Bodenbeschaffenheit, Landschaftsbild und dem Bewohner sind so innige, daß sie die meisten Kulturercheinungen beeinflussen. Das Liebigsche Wort: „Was die menschliche Gesell-

schafft zusammenhält oder auseinander treibt und die Nationen und Staaten verschwinden und mächtig macht, dies ist immer und zu allen Zeiten der Boden gewesen, auf dem der Mensch seine Hütten baut", dieses treffliche Wort wird kaum so gut belegt wie durch den Unterschied zwischen dörflicher und städtischer Kultur.

In der Organisation des Dorfes haben wir die ursprüngliche Form eines politischen Zusammenlebens der Volksgenossen, innerhalb dieser jedoch in dem Hof die Grundlage für die Teilnahme an den Rechten und Pflichten dieser Organisation. Der Hof war die Wirtschaftseinheit, von der aus mannigfaltige Beziehungen zu dem geistigen Leben des einzelnen leiteten, die Dorfgemeinde jedoch der Ausgang für alle politisch-rechtlichen Formen, die den einzelnen der großen Masse gleich interessierter Genossen eingliederte, die mit anderen Worten den Stand der Bauern umgrenzte. Von diesen beiden Punkten laufen die Entwicklungslinien aus, die die Art der bäuerlichen Kultur bedingten, die teils nebeneinander hergingen, sich teils kreuzten, häufig aber sich zu ein und derselben Kulturtat vereinigten. Erst wenn die Freiheit des Hofs völlig vernichtet wird — wir haben dies im Osten kennen gelernt —, dann verblasen auch die Kulturtriebe. Was aus älteren Zeiten übriggeblieben, verdorrt und wird schließlich in seiner Bedeutung nicht mehr verstanden. In der Hoffreiheit, die auch der Grundherr nur selten anzutasten wagte, waren die Rechte und Verbindlichkeiten der Dorfbewohner begründet. Von hier aus können wir alle Wandelungen verfolgen: von der Ausstrahlung der mit dem Eigentum verbundenen Rechte in das politische Leben hinein bis zu den Formen der Einschränkung des persönlichen Besitzverhältnisses, das nicht nur von den Grundherren, sondern auch von den Bauern selbst verschoben wurde. Alle Berechtigung hafstet an Hof und Haus; selbst wenn mehrere in einer Hand vereinigt waren, vermehrte dies nur den wirtschaftlichen Besitz, nicht den politischen. Andererseits geht auch der mit dem Hof verbundene Vorteil leicht verloren, wenn der Berechtigte sich gegen die öffentliche Ordnung verging. In Hözlar (Rheinland) wurde ein solcher Übeltäter, der ein schweres Verbrechen begangen hatte, von den Nachbarn ausgeschlossen, bis er die Tat geahnt und wieder „geleht erlangt“ hatte. Dieses festgeschlossene Verhältnis zwischen dem Hof und der Dorfschaft war verlockend genug, um den Besitz eines Hofs zu erstreben. War es doch in den Zeiten der Kolonisation der Hauptgrund für Hunderttausende der Besten unseres Volkes, nach dem Osten zu ziehen! Andererseits ist die Forderung, daß der fiktive Besitz noch nicht zur

Teilnahme an den Rechten zuläßt, sondern von der Zahlung einer bestimmten Summe an die Dorfgemeinde abhängt, die natürlich auch verweigert werden konnte, nur ein Ausdruck des mit der Zeit stärker werdenden Verlangens, diese Berechtigungen Unberufenen nach Möglichkeit zu verschließen. Namentlich im 17. Jahrhundert, als Tausende von verwilderten Existzen durch Deutschland zogen und die Bauern häufig gezwungen waren, solche notgedrungen als Einwohner und Helfer aufzunehmen, macht sich das Bestreben geltend, sie von den Rechten der älteren Gemeindemitglieder fernzuhalten, selbst dann, wenn der frühere Inhaber des Hofs ihn an einen anderen abtritt. Schon 1600 lesen wir in einer süddeutschen Dorfsordnung, daß, „wenn einer bei Ihnen sehn hus und heym verkouffe, das er damit syn Dorfrecht verwürkt habe“. Wir sehen also auf der einen Seite ein starres Festhalten aller Rechte für den Hofinhaber, auf der anderen aber auch das Bestreben, sie den großen ungeteilten Höfen vorzubehalten. Daher die in weiten Gebieten West- und Süddeutschlands verbreitete Sitte des Minorats oder Majorats, die das Gut ungeteilt dem jüngsten oder ältesten Sohn übergeben läßt, während die anderen Kinder abgefunden werden oder als Gesinde auf dem Hofe bleiben. Freilich konnte die Erhaltung großer Bauerngüter dadurch nicht überall gewährleistet werden; fast das ganze Ausbreitungsgebiet fränkischer Stämme ist durch Kleinbauern besetzt; aber das Bestreben ist auch hier erkennbar, die Rechte nach der Größe des Besitztums abzustufen. Hausgenossen und andere kleine Leute werden geduldet, ihnen auch ein „schweinlein“ zu halten gestattet, aber keine Anrechte auf die Allmende zugestanden. In Westfalen, wo sich innerhalb der Bauerschaften verschiedene Besitzerschichten herausgebildet hatten, die sich als Meier, Halbmeier, Kleinkotter, Brinkjäger u. a. gruppierten, hatte jede ihre wohlverbrieften Dienste, Pflichten und Rechte innerhalb der Gemeinde; in Westfalen ist auch der Widerstand gegen das Eindringen fremder Elemente am stärksten gewesen. Auch erkennen wir die Vormacht des Bodenbesitzes darin, daß Gut, Weide, Gemeindeholz gleichmäßig, die Baulasten je nach dem Nutzen von den einzelnen Klassen übernommen wurden.

Auf diesem Grunde erwuchs die Kultur des Dorfes, die lange Zeit dem deutschen Wesen eine bestimmte Farbe gegeben hat, die unbewußt auch in den Städten zum Ausdruck kam, die hier aber, weil man sich des Zusammenhangs nicht mehr klar war, häufig abgelehnt wurde. Das kann um so weniger überraschen, als sich mancherlei unverstandenes Beiwerk selbst auf dem Lande verbreitet und erhalten hatte.

In dem Maße, in dem sich die alten Freiheiten verflüchteten, blieben die inhaltlosen Außerlichkeiten zurück, die schließlich zur Hauptsache und deshalb um so kräftiger festgehalten wurden. Aus den ehemaligen Gerichten wurden bloße Feldgerichte, die über Straßen, Wege, Maß, Gewicht und Feldpolizei verfügten, die die Grenzen berichtigten, die aber jede dieser Handlungen mit einem umständlichen zeremoniellen Beiwerk umgaben. Wie das Feldgericht in Anlehnung an ein uraltes dunkles Herkommen unter freiem Himmel, auf dem Kirchhof oder unter der alten Gerichtslinde stattfand, so wurde auch die geringste Amtshandlung feierlich umkleidet. In der Dorf ordnung von Singen (1620) ist z. B. die Pflicht der „steiner und slurer“, d. h. der Grenzbeschauer, in nicht weniger als zehn Paragraphen recht umständlich angegeben.

Die Gemeindehäupter, Bauermeister, Schultheißen, Schulzen, in Süddeutschland oft Bürgermeister geheißen, sind die Träger des Samtwillens, die sich, solange sie im Amte sind, eines großen Ansehens erfreuen. Das Zeichen ihrer Würde, der Schulzenstab, der Hammer, die Kriwule, der Brief oder das Kerbholz gehörten darum zu den geheiligten Einrichtungen des Dorfes, die dem Nachfolger feierlich mit der Dorf ordnung und bisweilen mit dem Stundenglas übergeben wurden.

In die Gemeindeversammlung hatte sich auch der letzte Rest der alten Volksfreiheit geflüchtet, um hier wenigstens in den Formen das ehemalige Ansehen zu bewahren. Der Geist kriegerischer Wehrhaftigkeit war mit dem Aufkommen der Grundherrschaft langsam abgestorben; aber er trieb in Außerlichkeiten noch kräftige Reiser. Noch zu Anfang des 16. Jahrhunderts kam der Bauer in Württemberg in Wehr und Waffen zur Gemeindeversammlung, was allerdings nach den Bauernkriegen verboten wurde, aber im Schwaben- und Sachsen spiegel noch Ausdruck gefunden hatte. Nur im Osten lebte eine Spur der alten Wehrfähigkeit nach, wenn der deutsche Bauer im 16. Jahrhundert unter der Bedingung belehnt wurde, daß er zu redlichem Dienst mit Hengst und Harnisch „nach diß lands gewohnheit, zu allem herferten, Reisenn, geschreien und lanthweren“ verpflichtet sei, während im Westen nur der Ausdruck „Wehrfester“ noch an die Vergangenheit erinnert. In den peinlichen Ordnungen, nach denen die Versammlungen geleitet wurden, in den Vorschriften über Kleidung, Gesten und Redewendungen erhob sich dagegen die Form um so höher, je weniger die Tagung für das Leben im Dorfe zu bedeuten hatte. Noch im 19. Jahrhundert fand in Holstein eine Gemeindever-

sammlung statt, bei der in feierlichen Formeln und Gesten über die minderwertigsten Gegenstände verhandelt wurde.

Sind dies auch alles verkümmerte Formen eines einst an den Besitz geknüpften größeren Wirkungskreises, so blieb doch unter dem Einfluß des am Boden haftenden Interesses aller Gemeindemitglieder eine klare Erkenntnis der notwendigen Unterordnung unter den Willen der Gesamtheit oder ihres zeitweiligen Vertreters. Nirgends erscheint der auf gesellschaftliche Ordnung gerichtete Sinn des deutschen Volkes so klar wie in der Autorität, die es seinen selbstgegebenen, in grundherrlichen Dörfern allerdings auch aufgezwungenen Ordnungen zum Ausdruck brachte. Scharf tritt dies hervor, wenn der Widerstand eines einzelnen die erprobte Ordnung zu durchbrechen versuchte. Vielfach genügte schon die Drohung, das Feuer auf dem Herde auszugießen und einen Graben um das Haus des Übeltäters zu ziehen, um den Widerstand zu brechen. Aber umgekehrt finden wir doch wieder, daß dies nur das äußerste Mittel an die Hand gab, weil der Hof eine Schranke war, die nur schwer zu übersteigen war. Es war, als wollte man jeden einzelnen, der seinen Hof aufzugeben wollte, erst umständlich durch allerlei Ceremonien auf die Folgen dieses Schrittes aufmerksam machen, wenn man die peinlichen Ordnungen liest, die über eine solche Besitzübergabe in den Weistümern niedergelegt waren. Selbst die Grundherrschaft machte vor dieser Schranke halt, indem sie den Zins nicht aus dem Hause holen durfte, sondern ihn durch das Gatter — daher der Name „Gatterzins“ — empfangen sollte.

In den Volksspielen, namentlich in den Lauf- und Kraftspielen, die, wie das friesische Klotzschießen und das salzburgische Rangeln, ganze Dorfschaften in die Schranken rissen, hat sich das System der freiwilligen Unterordnung bis in die Gegenwart hinein erhalten, in ernsterer Weise auch in den Burschenschaften, die einst — in Siebenbürgen noch heute — die Jungmannschaft für den Wert gegenseitiger Hilfe vorbereiteten. Auf dem Dorfe, wo jeder an der Freude und dem Leide des anderen teilnimmt, hat sich diese Teilnahme in den Notnachbarn zu einem ganzen System herausgebildet. So heißen in Ostfriesland und im Rheinland die nächsten (meistens sechs) Hausnachbarn rechter- und linkerhand. Durch ein stilles Übereinkommen sind sie verpflichtet, sich in allen freudigen und ernsten Angelegenheiten zur Seite zu stehen, eine Verpflichtung, die sicher nicht auf dem Papier stehen blieb, sondern auch offenes Eintreten für den Schwachen nach sich zog. Ein schönes Beispiel wird aus dem westfälischen

Dorfes Großenbreden berichtet, wo kurz nacheinander Mann und Frau mit Hinterlassung zweier unmündiger Kinder und ohne Verwandtschaft starben. Da traten die Meier zusammen und übernahmen der Reihe nach ohne Entgelt sämtliche Feldarbeiten bis zur Volljährigkeit der Kinder. An anderer Stelle wieder sehen wir, wie selbst im 17. Jahrhundert, als Tausende von Landstreichern Deutschland durchzogen, ihnen mindestens ein Nachtlager gewährt werden mußte.

Auf der Grundlage des engen Gegenseitigkeitsverhältnisses steht auch das Rechtsempfinden des Bauern. Es ist unmittelbar mit seiner Umgebung verknüpft und hat sich aus den historischen Schichten entwickelt, die er in vielen Gewohnheiten des Dorfes noch vor Augen hat, und die er wie die Schnecke ihr Gehäuse durchs Leben schleppt. Ein ideelles Sachenrecht, wie es die römische Gerichtspflege ausgebildet hatte, konnte auf dem Dorfe nicht heimisch werden, ja es war nicht einmal vorteilhaft, weil es über das Verständnis der engbegrenzten Dorfwelt hinausging. Die Notwendigkeit, persönliche Wünsche zugunsten der Gesamtheit zu unterdrücken, die sie auf anderem Wege zu befriedigen suchte, war zu offenbar, als daß darüber Meinungsverschiedenheit herrschen konnte. Das fand seinen Ausdruck in dem feierlichen Gebaren, das jede Gerichtsverhandlung aus dem Alltagsleben heraus hob, das die Verhandlung in altrömischer Sprache führen und die Träger des Rechts wie eine Verkörperung der Vergangenheit erscheinen ließ. Selbst in den trübstens Tagen der Leibeigenchaft erhielt sich diese Heiligkeit des Rechts, das allerdings nur eine beschränkte Wirkung hatte. Eine gewisse Scheu erfüllte selbst die Grundherrschaft, die weder selbst noch durch ihre Beamten eingreifen konnte oder höchstens nur auf Grund rein örtlicher Entwicklung. Im schlimmsten Falle verdichteten sich die Gegensätze in den Rechtsanschauungen zwischen dem Grundherrn und dem Dorfe zu einem offenen Konflikt, der zwar schließlich eine — in den meisten Fällen dem Bauern ungünstige — Entscheidung brachte, aber die Anschauungen nicht ändern konnte. Auf der einen Seite stand das kodifizierte, aus einer einseitigen Entwicklung hervorgegangene Territorial- und Verwaltungsrecht, auf der anderen die feierliche Form mündlicher Überlieferung, die in den Dorfordinungen nicht immer den klarsten Ausdruck gefunden hat. Daraus erklärt sich die Hartnäckigkeit des Kampfes um den Wald oder mindestens um die Benutzung des Waldes, den der Grundherr häufig durch eine jahrhundertealte Forderung beanspruchte, während der Bauer diesem Verlangen ein ebenso altes überliefertes Recht entgegenstellte, das aber durch die

Waldbenutzung eine gewisse Grundlage erhalten hatte. Im 19. Jahrhundert, in dem der Richter nach geschriebenen Grundlagen für seinen Entscheid suchte, schritt der Bauer dann meistens schlecht ab, weil er am wenigsten an eine schriftliche Feststellung seiner Ansprüche gedacht hatte. Aber sein Rechtsbewußtsein ist dadurch nicht geschwächt worden, wenn er sich auch dem äußeren Zwange beugen mußte. Immer wieder wallte es auf und versuchte, durch neue Prozesse das ihm fehlende Verständnis für die formale Rechtsprechung zu gewinnen, was ihm von Kurzsichtigen als Prozeßwut angerechnet wurde. Unverrückbar wie der Boden, den er bebaute, stand das Rechtsgefühl des Bauern auf der Organisation seines Dorfes, das ohne Anteil an der Dorfmark nicht existieren konnte. Wie klar er dies erkannte, bezeugen die 12 Artikel, mit denen die Allgäuer Bauern 1525 ihre Forderungen vertraten, die nichts mit dem wilden Kommunismus der späteren Raubzüge zu tun hatten, sondern nur die Berücksichtigung der natürlichen Grundlagen des Dorfes: Wiesen, Acker, Wald, Vögel, Fische, Wildbret und die Ordnung der Leistungen verlangten. Die Verhältnisse wollten eine andere Lösung; aber die Erinnerung an eine gute alte Zeit blieb unbewußt erhalten, wenn auch oft nur in der heiligen Scheu, mit der der Bauer die Denkmäler seiner eigenen Gerichtspflege, die Bäume, Malstätten, Gerichtsstühle hütete oder durch geheimnisvolle Sagen verklärte. Ja, weil ihm der Frevel an sich so ungeheuerlich erschien, daß er mit irdischer Buße kaum gefühnt werden konnte, suchte er die volle Sühne je nach der Schwere des Falles auch im Jenseits, wo den diebischen Müller, den Grenzstein-Berrücker und den sich gegen göttliche Gebote Vergehenden eine ewige Strafe ereilt. Schon die Sonntagsarbeit wird, wie es viele Sagen erkennen lassen, zu den unsühnbaren Vergehen gerechnet.

Ein Teil dieser Anschauung ist allerdings aus dem religiösen Empfinden hervorgegangen. Von Hause aus ist der deutsche Bauer, wie jedes mit der Natur in enger Berührung gebliebene Volk, religiös. Der größte Teil des Jahres begünstigte einen unmittelbaren Verkehr mit der Natur, mit ihren Wohlstaten und Störungen, die den Sinn auf ein höheres Wesen lenkten und den Landmann für eine sinnende Betrachtung empfänglich machten. Trat er aus dem Dunkel seines Hauses heraus in die Natur mit ihrem ewigen Wechsel und Werden, dann empfand er sie in ihrer ganzen vollen und einheitlichen Größe. Da murmelte das fließende Wasser von alten Tagen, da raunte der Wald wundersame Geschichten von einem fernen, jenseitigen Leben,

da keimte, wuchs und reiste die Frucht unter dem Auge des Säenden heran, da wechselten Sonnenschein und Regen, Wärme und Kälte, Tag und Nacht, und aus all diesen stets und stetig sich aufdrängenden Betrachtungen wuchs jene tiefe religiöse Demut heraus, die den Landmann begleitete von der Wiege bis zur Bahre. — Das religiössittliche Bewußtsein ist im allgemeinen erst recht spät durch systematische Unterweisung in der christlichen Glaubenslehre geweckt worden; aber es war unbewußt da, bevor die Kirche gebaut und die Predigten gehört wurden. Aus der gläubigen Hingabe an die göttliche Offenbarung, die noch von dem innigen Naturgefühl der Urzeit durchdrungen war, hatte sich erst mit der Renaissance und dem Humanismus die eigentliche Andacht als eine konzentrierte Disziplinierung des Empfindens herausgebildet. Hierbei schoben sich aber so viele neue Vorstellungen in den schlichten Kreis der angestammten Überlieferung, daß auch das Selbstverständlichkeit-Sittliche häufig erschüttert wurde und immer wieder eingeprägt werden mußte. So forderte die Dorfordnung von Wolpertshausen: „Vor allen Dingen sollen alle Gemeinsleut Gott den Allmächtigen vor Augen haben; sein heilig Wort mit brüntiger Andacht hören; Kinder, Knecht und Mägd fleißig zur Kirch und Schule schicken; auch allerhand erschreckliche und verdammliche Laster, als Gotteslästerung, Verachtung seines Worts, Haß, Feindschaft, Unzucht und dergleichen Sünd und Schanden nach äußerstem Vermögen meiden und fliehen und sonderlich durchaus nicht mehr gestatten, daß Knecht und Mägd in einer Kammer schlafen“ usf. Was hier mahnend gefordert wird, war früher selbstverständlich und von der ganzen Scheu einer geheiligten Überlieferung getragen.

Nach dem Dreißigjährigen Kriege ging das natürliche Empfinden vollends in die Brüche. Man hat das Gefühl, als ob die vielen Gebote und Verordnungen, in denen von heimlichen Tänzen, heidnischen Gebräuchen, von dem Spuk der Frau Holle und anderen Ge nossen die Rede ist, diese erst aus den halbvergessenen Erinnerungen des Volkes wieder an das Licht gezogen hätten. Es kämpfte offenbar in unserem Volke das alte schlichte Naturgefühl mit einer religiösen Sehnsucht einen Kampf, der durch die Schwenkung nach der Seite der Sage und des Überglaubens allmählich zu einem Frontwechsel führte, während dieser neue Gegner immer mehr seine, ehemals aus dem lebhaften Naturgefühl gewonnenen Züge veränderte und zu äußerlichen Verzerrungen erstarren ließ. Das trat fühlbar auf dem Lande zutage, wo das geistige Leben nach dem Dreißigjährigen Kriege

immer mehr entchwand und das kirchliche Bedürfnis sich um so energischer in festen Linien formte. Ein finsterer Aberglaube bemächtigte sich der Gemüter; er umkleidete die noch vorhandenen, heidnischen Elemente mit christlichen Ranken und hastete darum um so fester unter den Leuten; aber er gab ihnen auch etwas, was sie vorher in diesem Maße nicht hatten, er gab ihnen Poesie. Der Inhalt der Taufe ist das Bekenntnis einer bestimmten Weltanschauung, ist ein Kulturkraft, der eine ganze Reihe von Tatsachen umschließt, die das Verhältnis des einzelnen zur Gesamtheit, zum Weltall, zum Jenseit regelt. Nicht immer stand damit eine reingeistige Auffassung im Zusammenhange; es lebte vielmehr noch aus der Vorzeit Tage eine ganze Welt von Schädlingen und Unholden, die einem jungen Menschenleben nachstellten. Kann man darum jene Handlungen ohne weiteres verwerfen, die sich von der Wiege bis zur Bahre durch das ganze Gebiet unserer Volksbräuche ziehen und den Schutz des einzelnen, in einer dem Volksgeiste verständlichen Form zu vermitteln suchten? Auch hier lebte neben einer verworrenen und unklaren Überlieferung eine reinere, symbolisch reiche Gemütswelt, hinter deren lautem, oft allzu lautem Ausdruck, sich häufig sinnende Mahnung verbarg.

Es ist immer dieselbe zwischen der Freude des Augenblicks und einer dunklen Zukunft schwankende Empfindung, die sich durch Brauch und Glauben des Landmanns zieht, die Gesang, Spiel und Tanz, die vielen Feste des Jahres, besonders Fastnacht, Ostern, Pfingsten, den Johannestag (Sonnenwendtag), die heiligen zwölf oder Rauhnächte und andere Tage mit besonderen Wirkungen ausstattete. Welch eine ernste Sinnigkeit liegt doch in der Bestimmung, daß die Kirchenwege sollten breit genug sein, um ein Brautpaar und eine Totenbahre einander ausweichen zu lassen! So zieht es sich durch die ganze festliche Welt unseres Bauern. Aus dem gesamten Ton dieser Gebräuche spricht das Bekenntnis, daß die Feste nicht ursprünglich eine äußerliche Form bilden, hinter der sich die Vereinigung der täglichen Arbeit versteckt, sondern daß sie eindringliche Zeiger auf dem Zifferblatt des Einzellebens sind.

Die inhaltreichste Handlung im Menschenleben, die Hochzeit, die im Bauerntum äußerlich eine durchaus materielle Grundlage hat, läßt trotzdem ihre tiefe Bedeutung in allen Zügen hervortreten. Schon in der Einrichtung des Brautwerbers kündet sich an, daß die Eheschließung neben ihrer Bedeutung für die Beteiligten auch eine öffentliche Angelegenheit ist, die, über den Sippenverband hinaus-

gehend, auch für das Dorf wichtig genug ist, um von allen, in abgestufter Wirkung selbst von den Bettlern, gefeiert zu werden. Der Landmann stirbt nicht für seine Familie allein; sein Tod wird auch den Tieren, vom Kind an bis zu den Bienen, verkündet; er reißt zugleich eine Lücke in die Dorfgemeinde, die mit dem Alten auch ein Stück Vergangenheit begräbt. Freilich mischt sich in Äußerungen der Trauer schnell genug auch die Erkenntnis der Notwendigkeit des Geschehens, dieselbe klare Erkenntnis, die auch den rüstigsten Mann in das Altenteil getrieben, die seinen Sohn einst dahin setzt, wie es schon die Vorfahren als eine Notwendigkeit erkannt hatten, zu bestimmter Zeit sich von der Wirtschaft zurückzuziehen. Auf dem Dorfe sterben die Geschlechter dahin; aber die Institution bleibt. Zu eng ist der einzelne mit ihr verknüpft, als daß er sie durchbrechen könnte und möchte, oder sich durch weichliche Klage bloßstellen würde. Läuteten aber die Glocken zum Totenfest, zu Allerseelen, dann zögert bei ihrem Klange der ehrne Schritt der Zeit, dem man ja so freigiebig die Vernichtung alter Anschauungen zuschreibt, um die Vergangenheit dem einzelnen wieder aufleben zu lassen. Dann wandert das Dorf hinauf zum Friedhof, der so oft im Schatten des Dorfkirchleins liegt, um hier eine stille Zwiesprache mit dem Verstorbenen zu pflegen wie in alten Tagen, da der Schmerz und die Freude noch laut in die Öffentlichkeit hineindrangen.

Will man das Leben auf dem Dorfe in seinen manchmal großen Härten begreifen, dann muß man das Verhältnis zum Tode verstehen lernen. Der Bauer glaubt an eine Auferstehung, nicht weil sein Leben sonst nur Mühe und schwere Arbeit gewesen, sondern weil auch der Verstorbene nicht ganz außerhalb des dörflichen Wirkungskreises steht. Die Sagen und Geschichten erzählen es ja, daß dieser oder jener, dessen Rechnung bei dem Tode nicht ganz stimmte, noch eine Verbindung mit den Lebenden sucht; sie buchen die guten wie die schlechten Taten; sie umranken selbst die Erzeugnisse modernsten Geistes, wie in jener Erzählung von dem toten Lokomotivführer in Brandenburg, der noch heute schelend seinem Zuge folgt. Gläubig vernimmt es das Gemüt des Volkes, wenn sich die verstorbenen Geschlechter in finsternen Nächten auf der Dorfflur begegnen oder im düsteren Laube geheimnisvoll zuraunten. Das braucht durchaus nicht immer eine lebensfeindliche Tendenz zu haben, die zumeist nur in den städtisch redigierten Spulgeschichten hervortritt. Vielmehr ist es vielfach nur der poetische Reflex örtlicher Ereignisse, der hier in einer leicht verständlichen Fassung erscheint. Häufig genug durchgeistert

eine Vergangenheit von schönerem Gehalt, als die jeweilige Gegenwart sie bietet, diese Traumwelt des Gemüts. Die verwunschene Prinzessin, versunkene Schäze, allerlei gute Geister stehen dem Alf, dem Werwolf und dem Teufel entgegen, der gar zu gerne ländlichen Stätten seinen Pferdehuf aufdrückt. Wie weiß auch der Volksmund zu strafen, wenn er eine Ungebühr geißelt, wie den harten Stolz des habgierigen Bauern, der dem Teufel verfallen ist! Auch unsere Dichtung arbeitet ja mit denselben Vorstellungen, die aber nur abgeblätzte Erinnerungen sind, während sie auf dem Dorfe noch vielfach auf dem Boden realer Tatsachen stehen, die darum tief ergriffen, weil sie mit der naiven Empfänglichkeit der Volksseele aufgenommen werden.

Gewiß hat ihre Verzerrung, wenn sie mit unverstandenen aber gläubischen Vorstellungen belastet ist, oft eine häßliche Form angenommen; dies ist aber weniger eine Wirkung von Gemütsroheit und Unklarheit als der allgemeinen Verhältnisse. Auch die alten Feste und Gebräuche: Hochzeit, Spinnstube und anderes haben sich veräußerlicht. Bereits in den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts beginnt infolge neuer wirtschaftlicher und politischer Verhältnisse der Umschlag des alten Inhalts. Die ehemaligen Freiluftvergnügungen des Bauern zogen sich mehr und mehr in das Haus zurück, namentlich in das schon im 15. Jahrhundert in den Dörfern nachweisbare Wirtshaus, wo Schnaps und Bier immer breiteren Raum beanspruchten. Nur die Umzüge bewahrten noch lange den alten Inhalt, wenn auch bei ihnen Essen und Trinken nicht un wesentliche Ergänzungen waren. Ja, wenn wir alle Anordnungen überblicken, die in den Weistümern gegen diese Maflosigkeit hervortreten, wenn wir auch einzelner zorniger Gedichte und Predigten gedachten, deren allerdings nicht ganz vorurteilslose Verfasser gegen das Prassen der Bauern vom Leder ziehen, dann scheint dieses ein altes Dorflaster zu sein, das uns um so unangenehmer auffällt, als es keinen Unterschied zwischen einer Gerichtsverhandlung, einer Hochzeit oder einem Leichenschmause macht. Betrachten wir jedoch diese Schmausereien im Zusammenhange mit den Sitten ihrer Zeit, gedachten wir, daß Speise und Trank bei allen gesunden Menschen eine notwendige Ergänzung festlicher Ereignisse sind, dann erscheint dies um so weniger roh, als die Dorfordnungen oft genug selbst die Grenze dieser Schmausereien und Trinkereien angeben. Die Ordnung der württembergischen Gemeinde Kupfer und des Michelsfelder Tales ermahnt die Dorfgenossen angelegenstlichst, bei Verkäufen

das erlöste Geld nicht zu vertrinken, sondern zu der Gemeinde Nutzen zu verwerten. Nebenbei enthüllt uns diese gleich einer großen Anzahl von Ordnungen, die gerade das Ausgeben der Bußen nach den Gerichtstagen für Trinker verbieten, daß man die Buße weniger als Strafe des einzelnen denn als Vorteil der Gesamtheit bewertete. Seitdem sich der Bauer von den vielen Errungenschaften der städtischen Kultur — namentlich der geistigen — ausgeschlossen sah, fehlte ihm vielfach — nicht immer! — der Maßstab für die Grenze seiner Temperamentsausbrüche. Namentlich in Süddeutschland, wo eine größere Beweglichkeit heimisch war, mußte es oft verboten werden, daß sich die Bauern schmähten, freventlich der Lüge ziehen oder schlügen, eine Erscheinung, die jedoch erst vom 16. Jahrhundert an häufiger wird und zweifellos den Erschütterungen der Bauernkriege zuzuschreiben ist. Solche Missbräuche stellen sich überall ein, wo die Spannung zwischen Arbeitsenergie und Lebensfreude nicht mehr in einem natürlichen und wirtschaftlichen Gegenseitigkeitsverhältnisse steht.

Auf Grund dieser Verhältnisse ist auch die Spinnstube, der alte Mittelpunkt der dörflichen Gesellschaft, der die winterliche Ergänzung der sommerlichen Angerfeste war, entartet. Sie war lange Zeit ein wesentlicher Bestandteil im bäuerlichen Leben; aber sie ist schließlich wie vieles anderes dem Ansturm einer neuen Zeit erlegen. Schon die Dorfordnung von Gailenkirchen in Württemberg (1611) verdammt ihre Ausschreitungen ebenso wie andere Gebote, in denen klar hervortritt, daß man das bäuerliche Gesellschaftsleben obrigkeitlich (Gailenkirchen war ein Schw. Hall untertäniges Dorf) einzuschnüren suchte durch sittliche Anordnungen, die der einfache Mann nicht verstehen konnte. Die Sittlichkeit ist, wie wir es aus vielen Zeugnissen wissen, dadurch keineswegs gehoben worden, daß man die Spinnstuben mit Verordnungen drangsalierte oder auch schloß. Die Verrohung ist zweifellos, aber sie war nicht in der alten Einrichtung begründet, sondern in dem rationellen, verflachenden Geist der Zeit, der auch vor der Spinnstube nicht haltmachte. Dazu kam noch die gewaltige Erschütterung durch Gewerbe und Verkehr. Bis in das 19. Jahrhundert hinein hatte der Bauer seine Bedürfnisse fast alle selbst gedeckt, Leinen gepflanzt und Wolle bearbeitet, gewebt, gesponnen, gefärbt, geschneidert, seine Lebensmittel gezogen, Ackerwerkzeuge, Geschirr und Wagen, Töpfereien hergestellt, Leder gegerbt, Seife gekocht, stellenweise auch Raseneisenstein geschmolzen und geschmiedet, sein Haus mit Hilfe von Nachbarn erbaut und ausge-

stattet, kurz er hatte sich eine Kenntnis vieler gewerblicher Tätigkeiten erworben, die ihn von der Stadt unabhängig machten und den Spinnstubenabenden auch den Charakter gegenseitiger Arbeitsvermittelungen gaben. Denn häufig mußte die größere Geschicklichkeit des einen dem anderen zur Verfügung stehen, der wiederum ihm mit seinen Talenten half. Das ist anders geworden, seit die Stadt wohlfeiler liefern konnte, die Zollschranken sanken und der Verkehr auch in den entferntesten Winkel noch Erzeugnisse trug, die sonst im Hause selbst entstanden waren. Jetzt verliert sich die gute Wirkung der Spinnstube; es ist nicht mehr die Arbeit selbst, die durch Sang, Sage und Scherz unterbrochen wurde, sondern die letzteren nehmen einen immer breiteren Raum ein, bis sie schließlich zur Hauptsache wurden. Die Geselligkeit überwand die Arbeit und trieb durch eine Überschätzung ihres Wertes einer äußerlichen Form entgegen, die sich immer einstellt, wo die erstere nicht mehr auf dem natürlichen, gesunden Grunde der Arbeit selbst steht.

Diese Hausgewerbe haben auf der anderen Seite bewirkt, daß sich jene Einheitlichkeit in der Kunst- und Bauweise des Dorfes herausbilden konnte, die uns so oft erfreut. Wenn es auch genug gewerblich ausgebildete Handwerker gab — in Westfalen war es gar nichts Seltenes, daß ein Glied der bäuerlichen Familie ein Gewerbe wie Radmacher, Wagener usw. erlernte und doch auf dem Hofe blieb —, so war schon durch die Kenntnis der verschiedenen technischen Vorgänge eine gewisse einheitliche Auffassung gewährleistet. In den mittleren und südlichen Bergländern finden wir darum einen größeren Reichtum der Trachten, einen schnelleren Wechsel der Hausformen und gesteigerte Lebhaftigkeit der Formen und Farben. Aber auch hier ist das Temperament geziigelt durch das Herkommen und durch die ausgleichende Macht des dörflichen Handwerks. Gewiß hatte sich in dem landwirtschaftlichen Betrieb eine größere Arbeitsgliederung ausbilden können, bei welcher der Schmied, der Stellmacher und der Maurer, der häufig auch der Zimmerer war, eine bestimmtere Arbeit leistete, für die sie ererbte und langjährige Übung, und noch mehr der Besitz der immerhin sehr wertvollen Werkzeuge befähigten; aber ihre Kunst war vorgezeichnet durch das, was das Herkommen bestimmte, war beschränkt durch eine sichere Arbeitsweise und durch die Benutzung der selbsterzeugten oder von der Heimat dargebotenen Materialien. Selbst der Arbeitsbetrieb durch die „Stör“, in der sich der Handwerker bei den Bauern zur Leistung bestimmter Arbeiten gegen Verpflegung und einen verabredeten Ge-

samtlohn verdingte, war um so mehr an ein altes Herkommen gebunden, als dieses den Bauern in den Stand setzte, die Leistung abzuschätzen.

In vielen Fällen, besonders bei der Tracht und dem Hausbau, kam noch eine Kontrolle durch die Dorfordinanzen selbst hinzu, die Ausschreitungen verhüteten. Der Zaun wie das Haus und das Gehöft unterliegen diesen durch Erfahrung und gesunden Blick gewonnenen Bestimmungen. Da finden wir bis in das einzelne Angaben über die Wege, über den freizulassenden Raum zwischen den Gebäuden, über die Dorfplätze, Kirchhöfe und Anger. Die Zahl und die Größe der zum Bau benötigten Hölzer, selbst Einzelheiten, wie Tor, Schwelle, Schornstein, Verschluß, Gatter und vieles andere sind festgelegt. Ziehen wir noch in Betracht, daß nach denselben Quellen, die stellenweise bis in das 19. Jahrhundert hinein wirksam blieben, eine regelmäßige Scheu, und gegebenenfalls eine Buße durch die Bauer richter, für die Beibehaltung des Alten sorgten, dann können wir es begreifen, daß ein Sprung in eine neue Gestaltungswelt alle dörflichen Verhältnisse erschüttern mußten.

Im Zeitalter der Freizügigkeit ist natürlich diese festgefügte Ordnung nicht mehr aufrechtzuerhalten gewesen. Für das Dorf selbst ist dabei zunächst wenig gewonnen, wohl aber viel verloren gegangen. Die Trachten, die ja unmittelbar mit dem Haussleiß zusammenhängen, sind verschwunden, die malerischen Bauernhöfe oft entstellt worden. Es ist hier wie mit der dörflichen Kultur überhaupt: Was sich als Ergebnis von Kräften zeigte, die heute zum Teil unwirksam sind, war trotz aller Einschränkung gut; was indessen die neue Zeit brachte, ist zumeist unschön und vielfach ungeeignet. Man braucht dabei nicht zu übersehen, daß auch Verschwendug, Prunksucht und Eitelkeit auf dem Dorfe durchaus nicht unmöglich waren; aber sie konnten sich nur in großen Dörfern und durch das Zusammendrängen der Höfe, besonders aber durch die Nähe einer Stadt entwickeln. Es ist das leicht erklärlich, weil der Bauer durch den städtischen Einfluß seine innere Selbständigkeit verlor. Er war Dörfler und wollte doch häufig auch äußerlich ein Städter sein. In der Wirkung ist es schließlich dasselbe, ob er die bäuerliche Selbständigkeit durch den Verlust seiner Freiheit oder durch die Verlockungen seiner städtischen Nachbarschaft verlor. Dort gezwungen — hier freiwillig: das Ergebnis war die Aufgabe des bäuerlichen Selbstbewußtseins. Diese Wechselwirkung wird auffallend belegt durch die Tatsache, daß in derselben Zeit, in der der Bauer seine Freiheiten ver-

lor, er auch anfing, an der tollen Ausgelassenheit Gefallen zu finden, die die Lieder der Minnesänger und später die Maler des Bauernlebens schildern. Im 19. Jahrhundert ist es der in der Nähe der Großstadt reich gewordene Bauer, der in den Erzählungen unseres schreiblustigen Zeitalters eine Rolle spielt. Gibt es wohl einen eindringlicheren Hinweis auf den Zusammenhang zwischen der dörflichen Umwelt und dem Ackerbauer?

Doch wollen wir damit nicht schließen. Die wahre Kultur ist nicht vom Gelde abhängig, sondern von der Arbeit. Und diese ist dem Dörfler stets in reichlichem Maße zugemessen gewesen; aber es war eine Arbeit, die mehr als jede andere Herz und Sinne gesund erhielt, die indessen auch für die Kultur erträgnisreich war. Seit Schreiben und Lesen auch auf dem Dorfe heimisch geworden sind, sind viele Anregungen erfolgt, die nicht immer auf ihren wahren Wert erkannt wurden. Indessen haben sie doch auch den Sinn wieder in die Vergangenheit gelenkt und in den Werken der Wohlfahrtspflege den Anschluß an Kulturwerke ermöglicht, die einstmals aus anderen Quellen fließend ein Eigentum des Dorfes waren.

Das Dorf am Ende des 19. Jahrhunderts.

Ein Rück- und Ausblick.

Am Anfange der deutschen Geschichte stand, wie wir gesehen haben, das deutsche Dorf. Was uns aus seiner Frühzeit berichtet wird, ist nicht viel, aber das wenige genügt, um uns seine wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Formen als eine Heimstätte der Tugenden erscheinen zu lassen, von denen einst der Römer Tacitus mit einem gewissen Neidgefühle berichtete. Mit seinen dürfstigen, aber durchaus wohlvollenden Nachrichten, die wie Morgenrot den Beginn unserer Volksgeschichte umleuchten, haben wir zugleich einen Maßstab gefunden, um die Entwicklung unseres Dorfes bis in die Gegenwart abzumessen, in der sich anscheinend wichtige Veränderungen vollziehen. Wie im Anfange seiner Geschichte glühen auch heute noch die Umrisse des Dorfes wieder in rötlichem Scheine; aber wir empfinden das Licht vielfach als Untergangsröte, und schwermütige Gedanken steigen dabei auf für den, der das Dorf mit geschichtlichem Blick zu betrachten weiß. Die bedeutsame Stellung in der deutschen Kultur, die das Dorf ehemals einnahm, von der aus die Festigung unseres nationalen und politischen Lebens ausging, ist von ihm aus auf eine jüngere Tochter — auf die Stadt — und von dieser auf die